

# KBV-Chef im Interessenskonflikt?

Dr. Gassen ist jetzt im Aufsichtsrat der Apobank – mit der er feilschen muss

Medical-Tribune-Bericht

**DÜSSELDORF – KBV-Vorstand Dr. Andreas Gassen hat erneut seinen Amtsvorgänger Dr. Andreas Köhler abgelöst – jetzt im Aufsichtsrat der Apotheker- und Ärztebank. Was wie eine Selbstverständlichkeit bei einer Standesbank klingt, birgt wegen der Immobilienaffäre der KBV aber durchaus Konfliktpotenzial.**

Der gesundheitspolitische Informationsdienst „OPG“ wusste zu berichten, dass die Wahl des Düsseldorfer Orthopäden in den Aufsichtsrat der Bank beim Bundesgesundheitsministerium keine Freude ausgelöst hat. Schließlich erwarte die Aufsicht von Dr. Gassen eine restriktive Verhandlungsführung gegenüber der Apobank bei der Rückabwicklung des Immobiliengeschäfts, schreibt der Berliner Informationsdienst.

Allerdings hat das Ministerium mit der KBV vereinbart, dass „ein externer Beauftragter den Themenkomplex Apo KG basierend auf der Beschlusslage der Vertreterversammlung der KBV umsetzen wird“, so die Formulierung der KBV-Pressestelle.

Die Süddeutsche Zeitung berichtete, dass der eingesetzte Beauftragte – ein externer Rechtsanwalt – sicherstellen soll, „dass die Rechtsverletzungen beim Erwerb der Apo KG

**Beauftragter hilft bei der Rückabwicklung**

ohne weitere Schäden und ohne weitere Verzögerung behoben werden können“. Die gesichtswahrende Regelung erlaubt es dem KBV-Chef, zu betonen, dass „kein Staatskommissar“ bei der KBV zu sehen ist.

## **Rückzahlung von Darlehen ohne hohe Gebührenlast**

Allerdings droht dem KBV-Vorsitzenden mit dem neuen Posten ein Interessenskonflikt. Denn das KBV-Konzept zur Abwicklung des beanstandeten Berliner Immobiliendeals sieht unter anderem vor, dass die KBV Darlehen an die DZ- und die Apobank ohne die üblichen Gebühren/Vorfälligkeitsentschädigungen in einer Größenordnung von rd. 1,5 Mio. Euro zurückzahlen möchte.

Wie will Dr. Gassen als Hauptverantwortlicher im KBV-Vorstand neutral die Interessen der Vertragsärzte in den Verhandlungen mit einer Bank vertreten, in deren Aufsichtsrat er sitzt? Im Corporate-Governance-Kodex der Apothekerbank heißt es z.B.: „Jedes Mitglied des Aufsichtsrates ist den Bankinteressen verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Bank zustehen, für sich nutzen.“

Unabhängig von der Bewältigung der Immobilienkrise



Zentrale der Apotheker- und Ärztebank in Düsseldorf. Foto: Apobank

wäre Dr. Gassen auch aus einem anderen Grund gut beraten gewesen, sich nicht in den Aufsichtsrat der Düsseldorfer Genossenschaftsbank wählen zu lassen. Jedes Aufsichtsratsmitglied der Apobank erhält pro Jahr 16 000 Euro als pauschale Aufwandsentschädigung. Hinzu kommt ein Sitzungsgeld von 1200 Euro, züglich der Übernahme von Reise- und Hotelkosten. Als zusätzliche Pauschale für eine Ausschusstätigkeit können 5000 bis 10 000 Euro pro Jahr winken. In Anbetracht der Diskussion um das Wirken von Dr. Köhler erscheint es so, also ob hier wieder ein Fettnapf für die KBV bereitsteht. Dr. Gerd W. Zimmermann